

Helmholtz-Förderung für Pilotprojekte „CitizenScience@Helmholtz“

Maßnahme zur Förderung von Citizen-Science-Projekten aus dem Impuls- und Vernetzungsfond, Säule „Innovation“ (2019-2023)

Ausschreibung vom 21. März 2019

Es ist das Selbstverständnis der Helmholtz-Gemeinschaft, durch hochkarätige Forschung zur Lösung der drängenden Fragen und Probleme der heutigen Zeit beizutragen. Daher ist es unerlässlich, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die an den Helmholtz-Zentren entstehen, die richtigen Zielgruppen in der Gesellschaft erreichen und ihnen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen ermöglichen. Hierbei entsteht ein enger Dialog mit den verschiedensten gesellschaftlichen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Bildung und Medien, so dass die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung letztendlich zur Basis für Fortschritt und Zukunftsentscheidungen werden.

Die vorliegende Ausschreibung beinhaltet die Förderung von Pilotprojekten zur Förderung des Austauschs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft durch Citizen Science („Bürgerwissenschaften“). Ziel ist es, das Wissen aus der Gesellschaft noch stärker als Potential für Innovation zu nutzen und gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern neues Wissen und wissenschaftliche Evidenz zu produzieren. Beispiele für aktuelle Citizen-Science-Projekte in der Helmholtz-Gemeinschaft sind „PlanktonID“, „My Sky at Night“ oder das „Tagfalter-Monitoring“.

Ziel der Förderung

Mit Unterstützung des Impuls- und Vernetzungsfonds sollen exzellente Citizen-Science-Pilotprojekte gefördert werden, die einen interdisziplinären Ansatz verfolgen und mehr als ein Helmholtz-Zentrum beteiligen. Die Projekte sollen sich von bestehenden Aktivitäten abheben und zur Vernetzung und forschungsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit beitragen. Die Pilotprojekte sollen Leuchtturmcharakter entwickeln, d.h. über das Zentrum hinaus deutlich sichtbar sein und in der gesamten Helmholtz-Gemeinschaft oder darüber hinaus als Vorbild für innovative CitizenScience wahrgenommen werden.

Gegenstand und Dauer der Förderung

Vorgesehen ist die Förderung von bis zu 3 Modellvorhaben mit einem Fördervolumen von bis zu 300.000 € pro Projekt (ohne Gegenfinanzierung). Die Förderlaufzeit beträgt bis zu drei Jahre.

Bewerbung und Verfahren

- Die zentrenübergreifenden Anträge werden gemeinsam eingereicht, wobei ein federführendes Zentrum zu bestimmen ist. Die Zentren können an mehreren Anträgen beteiligt sein. Eine Abstimmung mit den Zentrumsleitungen wird durch die entsprechende Unterschrift im Antrag bestätigt.
- Die Zuwendung erfolgt über das jeweilige Zentrum, d.h. über das Projekt angestellte Personen müssen einen Arbeitsvertrag mit dem Zentrum schließen.

- Die Weiterleitung von Mitteln an Kooperationspartner (Helmholtz-Zentren und Hochschulen in Deutschland) ist grundsätzlich möglich.
- Ein Finanzplan ist im Antrag darzustellen (s. Vorlage für Projektanträge): Direkte projektbezogene Kosten, gegliedert nach Kostenarten und Jahren sowie in Summen und Eigenmitteln. Gemeinkosten sind nicht zuwendungsfähig.
- Die Auswahl der Pilotprojekte erfolgt auf Basis von Gutachten, die durch unabhängige Expertinnen und Experten erstellt werden und auf Basis der Gutachten durch das Gutachtergremium entschieden werden. Die Förderentscheidung kann mit Auflagen oder Empfehlungen verbunden sein.
- Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis zum 30. April 2019 per E-Mail an stefanie.baumann@helmholtz.de sowie nachfolgend im Original mit Unterschrift eingereicht werden. Hierfür steht eine Vorlage für Projektanträge bereit.

Zeitplan

21. März 2019:	Veröffentlichung der Ausschreibung
30. April 2019:	Frist für die Einreichung der Antragsunterlagen
15. Juni 2019:	Förderentscheid auf Basis der eingegangenen Gutachten durch Helmholtz-Präsidenten
1. Juli 2019:	Projektstart

Ansprechpartnerin

Stefanie Baumann
Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2
10178 Berlin
Tel.: +49 30 206329-31
stefanie.baumann@helmholtz.de